

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt. Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Einschubelieferung im Einzelverkauf wöchentlich 20 Pf., monatlich 60 Pf., vierteljährlich 2,10 Mk.; bei einem halbjährigen Vorbestellen monatlich 50 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei einem Jahresbestellen vierteljährlich 2,80 Mk. ohne Postgebühren. / Die Abonnenten erhalten gratis unsere Anzeigen und Geschäftsstellenkarten. / Anzeigenpreise: 1. Spalte 10 Pf., 2. Spalte 8 Pf., 3. Spalte 6 Pf. / Anzeigen für die ersten 10 Zeilen werden gratis abgegeben. / In Halle höherer Gehalt — Freitag oder Sonntag. / Anzeigen für die ersten 10 Zeilen werden gratis abgegeben. / In Halle höherer Gehalt — Freitag oder Sonntag. / Anzeigen für die ersten 10 Zeilen werden gratis abgegeben. / In Halle höherer Gehalt — Freitag oder Sonntag.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Nr. 74

Sonntag den 30. März 1919

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 10. Januar 1919 wird das Offenhalten der Ladengeschäfte bis auf weiteres

wohntags bis abends 7 Uhr

gestattet.

Wilsdruff, am 28. März 1919

Der Stadtrat.

Am 31. März bei Pumpisch rote Lebensmittelkarten Nr. 1—326 und gelbe Lebensmittelkarten Nr. 1651—1760 je 1 saueren Hering für 65 Pfennige oder, soweit Vorrat reicht, 1 Salzhering für 68 Pfennige.

Wilsdruff, am 29. März 1919.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

Es wird höflichst gebeten, alle Inserate möglichst frühzeitig, spätestens aber bis 11 Uhr vorm. aufzugeben.

Verordnung, betreffend Richtigkeit der Verträge über noch nicht abgerntetes Gemüse, insbesondere Spargel.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach § 1 der Reichskantlerbekanntmachung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) Verträge, durch welche sich Erzeuger (Pächter usw.) vor der Überleitung zur entgeltlichen Lieferung von Gemüse oder Obst verpflichten, der schriftlichen Form und der Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bedürfen. Andere Verträge sind nichtig. Ihre Einhaltung ebenso wie die Unterlassung der Anmeldung bei der Reichsstelle ist nach § 16 der genannten Verordnung strafbar. Die Reichsstelle erteilt diese Genehmigung jedoch nur für solche Gemüsesorten, die in den von ihr ausgegebenen amtlichen Vertragsmustern für Frühgemüselieferungsverträge vorgezeichnet sind. Eine Genehmigung für andere Gemüsesorten, insbesondere Spargel, wird nicht erteilt.

Dresden, am 22. März 1919. 104 V G 2
Wirtschafts-Ministerium,
Landeslebensmittelamt.

Deutschland bezahlt keine Kriegsschädigung.

Staatsgericht.

Je weniger Recht in der Welt ist, desto mehr hört man von Gericht. In gelegenen Zeiten arbeiten Standesgericht, Feldgericht, Kriegsgericht, Revolutionsgericht. Wer die Macht hat, der schafft Recht; entweder das alte oder das neue. Doch auch nach einem staatlichen Umsturz bleibt das Recht wieder gefestigt werden, ist selbstverständlich. „Wenn eine Revolution gestiftet hat“, sagte der Philosoph Kant, „so muß man ihr gehorchen.“ Die jetzige Revolution sei aber noch nicht beendet, ermahnen die Unabhängigen. Und auch die Mehrheitswahl demokratie weiß, daß sie um ihre Revolution zu kämpfen hat. Sicherlich nach links; und, wie sie meint, nach rechts, obwohl die bürgerlichen Parteien der Rechten ihr angelegentliches Gelüsten nach einer Gegenrevolution „im Heugabelstich der Gewalt“ auf das Verbot verneinen. Also die Revolution ist noch nicht beendet oder noch nicht gesichert. Und darum rufen ihre Führer in dieser wirren Zeit nach dem Gericht: dem Staatsgericht für Spartakisten, dem Staatsgericht für ihren Gegenpart auf der Rechten. Die alleräußerste Linke aber hat es in Bayern schon mit Revolutionsgerichten verstanden, die sie „Volksgericht“ nennt. Das ist schon fast nicht anders mehr als der „Richter Bund“, wie man es in Amerika nennt.

Verfassungsmäßig soll von alledem bei uns nur der Staatsgerichtshof werden, während die Standgerichte und Verfassungskammern nur für tolle Zeiten gelten, in denen die verfassungsmäßigen Garantien außer Kraft gesetzt sind. Vor dem Staatsgericht sollen Staatsmänner kommen, die durch ihre Politik den Staat gefährdet haben, worüber — das ist die Politik zu entscheiden hat. Es handelt sich also um eine ungemessen politische Einrichtung, nicht um eine derart hoch über den Parteien stehende Institution, wie es unter dem Staatsgericht ist. Aber nicht nur Präsidenten und Minister, sondern auch Generale außer Diensten werden sich vor dem Staatsgerichtshof zu verantworten haben, wenn es nach Scheidemann geht, der ein sofortiges Gesetz zur Bildung eines solchen Gerichtshofes verlangt, damit Ludendorff von ihm abgerichtet werden könne. Der Ministerpräsident steht dabei ein wenig allein, und beide Parteien gehören doch zur jetzigen Regierungsmehrheit — ihm dabei die Gefolgschaft verweigern. Von Bayer-Kaufleuten namens keiner Fraktion am Donnerstag in der Nationalversammlung erklärt; man werde sich die Sache noch sehr überlegen müssen. Es ist ja auch klar, daß in dieser Zeit, wo noch nicht einmal der Friede geschlossen ist, unmöglich alle unsere Kräfte auf den Tisch gestellt werden können. Das müßte aber vor einem Staatsgericht, vor dem Ludendorff über alles vernommen wird, was mit dem Kriege zusammenhängt, doch geschehen; die Verhandlung müßte öffentlich sein, weil sonst sofort der Verdacht entstände, daß ein Akt der Kabinettsjustiz beachtet ist. Auch der frühere Kanzler v. Bethmann Hollweg müßte in der Sache vor Gericht. Das ganze deutsche Volk müßte in der Sache wahrheit und wird bei den genannten Leuten ja noch nicht stehen bleiben, wird man es sich jetzt noch andere Leute in die Schranken rufen, die sich nicht noch nicht träumen lassen. Früher war die Weltgeschichte das Staatsgericht; heute wird ein Weltgericht gehalten, ohne daß man erst auf das Urteil der Weltgeschichte wartet, — aber zum mindesten braucht man dazu einen Dinkler auf den Feind noch verschwiegen werden muß. So wird uns jedenfalls das Schandspiel, das von vielen als belächelnd empfunden wird, daß man nämlich

den Feindherrs, nachdem er verloren hat, vor den Richter schleppt, noch recht lange erpart bleiben. Wie es aber nach Monaten bei uns aussehen wird, das weiß kein Mensch. Die äußerste Linke jedenfalls meint, daß ein Staatsgerichtshof bald nicht mehr nötig sein werde, weil ein Revolutionsgericht, ein Volksgericht in summarischem Verfahren mit allen Feinden der „zweiten“ Revolution aufzuräumen werde; nicht nur mit den Männern des alten Systems, sondern auch mit denen der jetzigen Regierung. Wie ein Staatsgericht aussieht, wissen wir noch nicht. Aber zum Staatsgericht haben wir Vertrauen. Das ist unbedenklich und, solange eine neue Verfassung nicht anders bestimmt, in Hochverratsachen auch ausländisch. Wie ein Staatsgericht urteilen würde, wissen wir auch nicht. Wahrscheinlich nimmt die Mehrheit der Nation auch an, daß wir gegenwärtig, wo der Feind uns die Schuld am Kriege aufhaken will und uns in der Hungerblockade hält, wichtigeres zu tun haben, als zu verurteilen, unseren Heerführer zum Schuldigen zu stempeln und damit alle Grausamkeit des Feindes gegen uns noch moralisch zu rechtfertigen.

Die Franzosen haben 1871 ihren unglücklichen Feldherren Bazaine als „Verräter“ gebrandmarkt, obwohl ihm nichts, gar nichts Mafelhaftes nachzuweisen war. Wir haben dieses Verfahren bisher immer als edel französisch bezeichnet; in Deutschland sei es etwas unmöglich. Wenn wir aber nun schon — wir Deutsche — ein Staatsgericht aufrufen, dann soll es so sein, daß alle Urteile aufzuheben und sagen müssen: hier spricht die Weltgeschichte!
Germanicus.

Ein Ultimatum der Entente.

Drohender Bruch des Waffenstillstandes.
Die Entente ist unter Führung der französischen Generalität wieder im Fahrwasser einer Gewaltpolitik angelangt und geht mit größter Rücksichtslosigkeit vor. So lieh sie der Waffenstillstandskommission in Spa neuerdings eine Note zugehen, die bereits in der gestrigen Nummer des Tageblattes veröffentlicht worden ist: Diese Note überreichte der bekannte General Rudant ohne jeden weiteren Kommentar und ohne Fristbestimmung dem General v. Hammerstein, der sie der Reichsregierung übermittelte.

Die Regierung verteidigt Danzig.

Die Reichsregierung hat der Entente sofort eine Antwort zugehen lassen, in der sie darauf hinweist, daß sie bei etwaigem freien Durchzug durch Danzig nur an alliierte, niemals aber an polnische Truppen gedacht habe. In der deutschen Note heißt es weiter:

„In dieser Auffassung sieht die deutsche Regierung sich bestätigt durch die bekannten Vorkommnisse bei der Gewährung freien Geleits für den polnischen Ministerpräsidenten Paderewski. Der Paderewski hat unter großer Verletzung der gewählten Gostfreundschaft auf deutschem Boden in Polen das Zeichen zum Aufrubr und Bürgerkrieg gegeben. Bei seiner Anwesenheit in Danzig im Dezember 1918 sagte er: „Wenn die polnischen Divisionen aus Frankreich und Italien erst einmal in Danzig sind, so werden Danzig und ganz Westpreußen polnisch werden.“

In der gesamten polnischen Öffentlichkeit wird auch die Armee Haller als polnische Armee bezeichnet. Seit dem Abbruch des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 hat sich zudem die Gewalttätigkeit in Polen, Westpreußen und Danzig völlig verändert. Es würde nach den bekannten Vorgängen in Polen durch eine Landung polnischer Truppen in Danzig die Ordnung in Westpreußen aufs schwerste gefährdet werden. Niemand kann die Verantwortung übernehmen, daß die polnische Minderheit in Westpreußen ruhig bleibt, wenn die

Armee Haller in Danzig landet. Nach den der deutschen Regierung tatsächlich zugehenden zahlreichen Kundgebungen der deutschen Mehrheit in Westpreußen muß aber auch damit gerechnet werden, daß die deutsche Mehrheit gegenüber polnischen Angriffen

gewaltigen Widerstand leisten wird. Heute herrscht in diesen Gebieten Ruhe und Sicherheit, wenn aber die geforderte Landung nach dem heutigen Stand der Dinge zum blutigen Kampf in diesen Gebieten führt, so wird außerdem die deutsche Ostfront gegen den russischen Bolschewismus gefährdet. Die geringen deutschen Kräfte, welche die Sowjettruppen zurückhalten, hätten dann im Rücken gleichfalls den Feind und würden zwischen zwei Feinden geraten. Dem Bolschewismus ist dann der Weg nach Westpreußen und Polen frei. Die deutsche Regierung kann nach eingehender Prüfung eine Maßnahme nicht verantworten, die ohne Schaffung ausreichender Garantien den Bürgerkrieg im eigenen Lande hervorrufen muß. Dagegen ist die deutsche Regierung nach wie vor bereit, die

Landung der Armee Haller in Stettin, Königsberg, Memel oder Litauen mit allen Mitteln zu erleichtern und dadurch die Absicht der Alliierten, die Ordnung in Polen aufrechtzuerhalten, mit allen Kräften zu unterstützen. Die deutsche Regierung erklärt sich ausdrücklich bereit, alle Einrichtungen für die reichste Landung und die Durchreise der Armee Haller nach Polen zu gewährleisten. Diese Wege führen auch eisenbahntechnisch schneller und ohne jede Störung der Lebensmittelfuhr nach Polen zum Ziele.

Das Entgegenkommen der Reichsregierung ist entschieden groß genug, und wenn die Entente darauf nicht eingeht, so beweist sie damit schlagend, daß es ihr lediglich um eine ganz ungeheure Vergewaltigung Deutschlands zugunsten der Expansionspolitik Polens zu tun ist. Alle Folgen fallen auf die Entente.

Weitere Bedingungen Deutschlands.

Um die in der Note von Marshall Foch gewünschten Vollmachten zur Regelung der Art und Weise der Ausführung der Landung auf Grund gegenseitigen Einverständnisses erteilen zu können, ersucht die deutsche Regierung um alsbaldige Mitteilung über folgende Punkte:

1. Zusammenlegung der Armee des Generals Haller und Stärke derselben.
2. Zeitpunkt der Landung der Armee Haller.
3. Angabe der Zeitdauer der Durchbeförderung der Armee Haller bis nach Polen.
4. Welche Gewähr könnten die alliierten und assoziierten Mächte dafür bieten, daß nicht die Armee des Generals Haller oder ein Teil derselben sich an politischen Kundgebungen oder an etwaigen Aufständen der polnischen Minderheit nach dem Vorgang bei der Anwesenheit des polnischen Ministerpräsidenten Paderewski in Polen beteiligt oder solche mit Sicherheit zu erwartenden bedauerlichen Ereignisse hervorruft?

Der Vorbote des Rechtsfriedens.

Auch der Sturm krümmt sich, wenn er getreten wird, als Protest, um wieviel mehr aber muß sich ein 70-Millionen-Volk aufbäumen, wenn es unter dem Zwange einer unmennechtlichen Hungerblockade mit einer Grausamkeit behandelt wird, die ein Gegenstück nur noch in den Sklavenshallern der ehemaligen Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika hat. Das Verlangen nach einer, wenn auch zunächst noch verfesteten Freigabe Danzigs ist also der Vorbote des Rechtsfriedens, mit dem die Entente, Wilson an der Spitze, seit Monaten die Welt blaffen. Man frage sich unwillkürlich, ob es tatsächlich möglich ist, daß Staatsmänner Tag für Tag und Woche für Woche predigen, sie wollten die Fahne der Gerechtigkeit erneut entfalten und gleichzeitig durch jede ihrer Handlungen den unabweidlichen Beweis erbringen, daß Recht